

## Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz

Nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz) sind wir als Lebensversicherungsunternehmen/Bausparkasse verpflichtet, unsere Versicherungsnehmer/Kunden bzw. die auftretende Person zu identifizieren. Dies geschieht in der Regel über einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Eine Kopie des vorgelegten Ausweisdokuments ist dieser Identifizierung beizufügen.

<b>Zu identifizierende Person</b>	Service-Nr.		
	Vertragsnummer/n		
	Name		
	Vorname		
	Geburtsdatum		

**X**

Datum

**X**

Unterschrift des zu Identifizierenden

**Identifizierungs-Bestätigung des Debeka-Mitarbeiters:**

Das als Farbkopie beigefügte Ausweisdokument hat mir im Original vorgelegen.

**X**

Datum

**X**

Unterschrift des Debeka-Mitarbeiters

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Personal-Nr.